

stehenden Einfamilienhäuser
 en zugelassen.
 Grundstücke sind
 re Grundstücksflächen
 ubaren Grundstücksflächen
 ksteilen werden durch
 tücke sind Zäune in
 schreitung der Baugrenze
 23 Abs. 3 BauNVO zulässig
 m überschritten werden
 tzungsbereich ist die Fläche
 von Wohn- und Geschäftszwecken
 wenn diese Fensteröffnungen
 Lüftung von Gebäuden
 hallgedämmter Außenwände
 ter Abstand einen bestimmten
 Ai vollständig einhalten
 n. Dies gilt auch für die
 sind von dieser Festsetzung
 öglich, die
 ir Stellplätze, Garage
 gebiet kann dem Grundstück
 en. Das Gutachteramt
 chneten Flächen zugeordnet
 heit sind mind. 1 Garagenstellplatz
 . Wohneinheit, nur 1 Stellplatz
 llplätze sind in ausreichender
 nd gem. Grünordnung zu
 m. Pflanzenliste zu genehmigen. Die
 e Bauminselfläche anzuzeigen
 chte, Zugänge, etc.
 Nutztiefe vor Garagen
 er Grundwasser
 äude nach § 14 Abs. 1
 ndfläche und max. 3,0
 1, 1666/2, 1666/3
 fließendem Wasser
 gt kann es zu
 auch mit
 Baumaßnahmen
 Schlammfangen
 ungen für Oberflächen
 stellung der Höhenlage
 nitten und Ansichten der
 an die Straßen sowie
 n. Als Grundlage dienen
 ante des Erdgeschosses
 er dem Straßenniveau
 k. 3,00m² große
 5) zulässig. Die
 grundstücksgrenze haben
 (=Nr. 1 bis 15)
 och sein, g. Freistehende
 rkehrsflächen
 fläche und Erschließung
 ecke mit Angabe der Saufe nicht
 art der Bebauung und Fläche
 ig. Ausgenommen hiervon
 3,00 m² pro m² Fläche
 ne auf einer Höhe von
 e Versorgungsleitungen
 ie freie Landschaft
 llich der Hausanschlüsse
 en.
 Gestaltung
 ung mit § 9 Abs. 4 BauNVO
 Festsetzungen getroffen
 ster, Rasengittersteine,
 en

Lageplan, M 1:1000



9,15m
9,15m
te: 30,00 m; änge: 50,00 m 9,15m

Dachform, der verwendeten
 ster, Rasengittersteine,
 en